

# **GEMEINDE SIGMARINGENDORF**

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates**

---

**Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27.09.2021**

**Anwesend:** Der Vorsitzende Bürgermeister Schwaiger und  
12 Gemeinderäte; Normalzahl 14  
**Beurlaubt:** GR Steffen Aberle, GR Mark Hassa  
**Außerdem anwesend:** Zu Top 1 nö: Herr Dipl.-Ing. Berndt Ellendt, Ingenieurbüro Ellendt Sig-  
maringen  
Stv. Hauptamtsleiterin Schoßer als Schriftführerin, Gemeindegamnerer  
Diesch, Frau Hoffmann (Studentin Public Management)

**Dauer:** 19:07 Uhr bis 20:15 Uhr

---

### Zur Beurkundung

Die Richtigkeit der vorstehenden Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2021 umfassend die §§ 1 bis 3 wird hiermit beurkundet.

Sigmaringendorf, den 27.09.2021

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

# **GEMEINDE SIGMARINGENDORF**

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates**

---

### **Tagesordnung:**

<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	<b><u>Vorlagen</u></b>
§ 1 Gutachterausschuss - Aufhebung Gebührensatzung	2021/056
§ 2 Jagdneuverpachtung	2021/054
§ 3 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen	

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Gutachterausschuss - Aufhebung Gebührensatzung Vorlage: 2021/056**

#### **Sachverhalt:**

BM Schwaiger erinnert daran, dass mit Rechtswirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ unter allen Kreisgemeinden ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet wurde, der seine Arbeit zum 01.01.2021 aufgenommen hat.

Er informiert darüber, dass nach formeller Bildung und vollständigem Übergang der Aufgaben zum 01.07.2021 die Gutachterausschussgebührensatzungen der beteiligten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgehoben werden müssen und verweist auf die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebühren-Satzung) vom 04.02.1980 sowie Artikel 6 der Euro-Anpassungs-Satzung (Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung) vom 15.10.2001. Diese regeln unter anderem die durch den Antragsteller zu tragenden Gebühren bei Wertermittlungen. Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss gilt nun die Gebührensatzung der Stadt Sigmaringen, welche Sitz der Geschäftsstelle und „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO ist.

Nachrichtlich informiert BM Schwaiger darüber, dass entsprechend § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung jede Gemeinde eine Höchstzahl von Gutachtern gemäß dem vorgegebenen Schlüssel einbringen darf. Für die Gemeinde Sigmaringendorf wurden die 3 bisherigen Gutachter Herr Claus Bayer, Herr Adolf Kordovan und Herr Jörg Nägele von der Stadt Sigmaringen übernommen und in der Sitzung am 29.06.2021 vom Gemeinderat der Stadt Sigmaringen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt.

GR Johann Speh fragt nach, ob man auf die Gebührensatzung der Stadt Sigmaringen Einfluss nehmen könnte. BM Schwaiger verneint dies.

Es ergeht folgender einstimmiger

#### **Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebühren-Satzung) der Gemeinde Sigmaringendorf vom 04.02.1980, geändert mit der Euro-Anpassungs-Satzung (Artikel 6) am 15.10.2001, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TOP 2 Jagdneuverpachtung Vorlage: 2021/054

BM Schwaiger informiert, dass die gemeinschaftlichen Jagdbezirke und die Eigenjagdbezirke auf der Gemarkung Sigmaringendorf ab 01.04.2022 neu zu verpachten sind. Am 13.09.2021 fand diesbezüglich die Jagdgenossenschaftsversammlung statt, zu der alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer) eingeladen waren. In dieser wurde eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Sigmaringendorf beschlossen. In diesem Zuge wurde entschieden, dass der Reinertrag aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk (ca. 1.500,- € netto pro Pachtjahr) zweckgebunden der Gemeinde Sigmaringendorf für den Aufbau einer Rücklage zur Beteiligung an Wildschäden im Feld zur Verfügung gestellt wird.

Die Jagdgenossenschaft Sigmaringendorf hat dem Gemeinderat zudem wie bisher die Verwaltung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Sigmaringendorf übertragen. Im nächsten Schritt steht nun die Ausschreibung zur Verpachtung der Jagdbezirke an. BM Schwaiger erläutert die Bedingungen:

#### 1. Pachtdauer:

12 Jahre (01.04.2022 bis 31.03.2034) → Bedingungen wie bisher

#### 2. Pachtpreis:

- 10,00 € je ha Waldfläche
- 0,10 € je ha Feld- und Gewässerfläche
- Für die verpachteten Flächen der Eigenjagdbezirke der Gemeinde ist auf den Pachtpreis noch die jeweils gültige Umsatzsteuer zu rechnen, da die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft der Umsatzsteuer unterworfen haben.

→ alle Bedingungen wie bisher

#### 3. Jagdbezirke:

Die Einteilung des Jagdgebietes erfolgt, wie bisher in 4 Jagdbezirke I bis IV (siehe unten).

Die Pachtbezirke, die eine Größe bis zu 250 ha aufweisen, können an bis zu 3 Pächter verpachtet werden, für jede weitere angefangene 100 ha kann jeweils ein weiterer Pächter in Betracht kommen.

Die einzelnen Jagdbezirke gliedern sich wie folgt:

**Jagdbezirk I „Brand/Bitzenhau“** (122 ha Wald, 97 ha Feld und 0,1 ha befriedete Fläche, insgesamt 219 ha)

**Jagdbezirk II „Stauden“** (50 ha Wald, 162 ha Feld, 4 ha Gewässer und 38 ha befriedete Fläche, insgesamt 254 ha)

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

**Jagdbezirk III „Nonnenhölzle/Ziegelholz/Heuberg“** (146 ha Wald, 144 ha Feld, 9 ha Gewässer und 79 ha befriedete Fläche, insgesamt 378 ha)

**Jagdbezirk IV „Steighau/Menger Au/Grauer Stein“** (93 ha Wald, 107 ha Feld, 10 ha Gewässer und 72 ha befriedete Fläche, insgesamt 282 ha)

### 4. Wildschadensregelung:

Der Pächter hat für den innerhalb seines Jagdbezirkes entstehenden Wildschaden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes vollen Ersatz zu leisten. Dies gilt auch für etwaige Kosten des Verfahrens in Wildschadenssachen sowie für Kosten des gerichtlichen Nachverfahrens. Der Abschuss ist in solcher Höhe durchzuführen, dass sich die Hauptbaumarten (Nadel- und Laubbäume) aus Naturverjüngungen und Pflanzungen ohne Schutz verjüngen lassen.

Bei Wildschäden auf Feldflächen greifen entsprechend die gesetzlichen Regelungen gemäß § 53 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz BW.

Angedacht ist, nach Aufbau einer Rücklage gemäß § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Sigmaringendorf sich im Zuge der nächsten turnusgemäßen Jagdgenossenschaftsversammlung im Jahr 2027/2028 mit einer konkreten Beteiligungsregelung zu befassen. Eine Beteiligung bereits zum jetzigen Zeitpunkt bietet aufgrund des geringen jährlichen Pachterlöses keine tragfähige Lösung.

### 5. Angliederung von Jagdflächen:

Zur Abrundung von Jagdflächen werden von dem fürstlichen Eigenjagdbezirk dem Jagdbezirk IV eine Fläche von ca. 22,6 ha, wie bisher, durch Vereinbarung angegliedert. Die Fläche der Exklave „Espan“ (22,8 ha) wird von Amtswegen mit einem Anteil von 22 ha dem fürstlichen Eigenjagdbezirk „Unterjägerhaus“ und mit einem Anteil von ca. 0,8 ha dem Eigenjagdbezirk „Zielfinger Seen“ der Fa. Valet & Ott zugeschlagen.

BM Schwaiger verweist auf die angefügte, von der Jagdgenossenschaft neu beschlossene Satzung sowie den Entwurf der Jagdpachtverträge.

GR Joahnn Speh weißt auf den Passus hin, wie viel Wild durch einen Jäger speziell geschossen werden darf. BM Schwaiger nennt die Zielvereinbarung, welche alle 2 bis 3 Jahre unter Absprache mit dem Förster geschlossen wird.

GR Johann Speh fragt daraufhin, ob ein Limit vorhanden ist, was die Abschüsse betrifft. BM Schwaiger verneint und ergänzt, dass das unproblematisch ist, durch die milden Winter vermehrt sich das Wild eher zu gut.

GR Paul Speh möchte Wissen, ob diese Zielvereinbarungen nur für Schwarzwild gelten. BM Schwaiger erklärt, dass in regelmäßigen Abständen Verbissgutachten durchgeführt werden und anhand der Schäden geschätzt werden kann, ob der Abschuss in einem guten Maß liegt – sowohl für Schwarz- als auch für das Rotwild. Durch Förster wird dabei in 2-jährigem Turnus Rückmeldung gegeben.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

GR Johann Speh weist auf § 12 des Vertrages und somit auf den Kündigungsgrund hinsichtlich eines Abschussplans hin.

BM Schwaiger meint, dass ein solcher Abschussplan inzwischen eher unüblich ist und dies überwiegend eben über die Zielvereinbarung geregelt wird.

GR Lang fragt nach, ob überhaupt genügend Anfragen seitens potentieller Pächter zu den Jagdbezirken vorhanden ist.

BM Schwaiger antwortet, dass aktuell noch keine Ausschreibungen stattgefunden haben, aber bereits einige Nachfragen auf dem Rathaus eingegangen sind. Er ist zuversichtlich, dass dies kein Problem darstellen wird und betont, wie wichtig der Gemeinde die vernünftige Bewirtschaftung der Flächen ist und sich auch deshalb die Pacht in den Kosten sehr in Grenzen hält.

GR Lang befürwortet, dass die Gemeinde bezüglich der Preise nicht in die Höhe geht und das wie bisher handhabt. BM Schwaiger geht darauf ein und meint, dass das Geld in diesem Fall eine sekundäre Rolle spielt.

GR Paul Speh schließt sich GR Lang an. Außerdem fragt er an, ob während der 12 Jahre bezüglich Jagdtourismus Spielraum für die Pächter bzw. den Verpächter besteht.

BM Schwaiger erklärt, dass Jagderlaubnisscheine ausgestellt werden können. Diese werden durch die Pächter ausgestellt und trotzdem dem Verpächter angezeigt werden müssen, da diese nicht beliebig vergeben werden dürfen.

GR Häberle fragt, ob in den Vertrag mit aufgenommen werden könnte, dass auch die Jagdgenossenschaft andere Jäger beauftragen könnte, zusätzlich in einem Bezirk zu jagen.

BM Schwaiger weist auf § 12 Nr. 2 des Musterpachtvertrages hin. Er betont, dass ein beruflich tätiger Jäger über die Jagdgenossenschaftsversammlung angestellt werden müsste.

GR Häberle erwähnt die Regelung in Bingen durch Begehungsscheine im Falle dessen, dass das Wild im Bezirk überhandnimmt und die Pächter nicht genug jagen (können).

BM Schwaiger überlegt, ob noch eine Regelung eingefügt werden müsste, eine solche (Übergangs-)Regelung festzusetzen. Es sei jedoch schwierig, in solchen Fällen zu entscheiden, ob und wann die Gemeinde zusätzlich Jäger schicken dürfte. BM Schwaiger erklärt, dass die Gemeinde erst einschreiten kann, wenn sich wiederholt nicht an den Vertrag gehalten wird und nennt die Jagderlaubnisscheine als Möglichkeit der Regelungen. Er schlägt vor, den Vertrag von Bingen einzuholen und mit dem Kreisjagdamt Rücksprache zu halten und ggf. unter § 7 eine weitere Ziffer zur Regelungen über weitere Jagderlaubnisscheine aufzunehmen. Es soll geklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen der Verpächter (Gemeinde) solche Scheine ausstellen dürfte.

Er betont aber, dass der Musterpachtvertrag rechtlich so vorgeschlagen und vorgesehen ist und eine solche weitere Möglichkeit erst geprüft werden muss.

GR Johann Speh hinterfragt, warum keine Regelung bezüglich einer Überjagung eines Gebietes vorliegt. BM Schwaiger erwidert, dass das in den letzten Jahren nie vorkam und auch entsprechend nicht nötig sei.

GR Hinder ist der Meinung, dass das Jagdverhältnis über die Deckelung gut geregelt wird.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

BM Schwaiger ergänzt, dass bei der Auswahl der Pächter gezielt darauf geachtet wird, dass diese auch jagen wollen. Durch das vollumfängliche Risiko des Jägers bezüglich der Wildschäden sei außerdem eine Unterschreitung der Jagdziele unwahrscheinlich. Sonst müsste dieser für die entstandenen Schäden entsprechend selbst vollständig aufkommen.

BM Schwaiger fragt daraufhin in die Runde, ob eine entsprechende Klausel wie in Bingen bezüglich zusätzlich durch den Verpächter auszustellende Scheine im Vertrag der Jagdverpachtung in Sigmaringendorf auch vom Gemeinderat gewünscht wäre.

GR Lang findet den zusätzlichen Passus nicht relevant und ist der Meinung, dass durch den Vertrag genügend Regelungen und Möglichkeiten festgesetzt sind.

GR Schlopschnat schließt sich dem an und findet, dass auch für den/die Pächter durch 10 Scheine ausreichende Möglichkeiten gegeben sind.

Aus dem Resümee an Rückmeldungen schließt BM Schwaiger, dass ein Nachfragen nicht nötig ist.

GR Degler fragt anschließend, wer im Falle einer nicht eingehaltenen Zielführung entscheidet, dass eine Kündigung vorgenommen wird.

BM Schwaiger nennt die Verwaltung der Jagdgenossenschaft in Kombination mit einem entsprechenden Verbissgutachten. Trotzdem soll durch die Erlaubnisscheine erstmal eine Möglichkeit geschaffen werden, das Problem anderweitig zu lösen.

GR Stumpp möchte wissen, ob in der Vergangenheit Probleme in der Bejagung aufgetreten sind und der Druck durch die Eigenverantwortung bezüglich der Wildschäden in den ersten 6 Jahren nötig ist.

BM Schwaiger bejaht, dass in der Vergangenheit vereinzelt Probleme auftraten. Außerdem kann bei Schäden nur mit einer gewissen Rücklage sinnvoll unterstützt werden.

Anschließend ergehen einstimmig folgende

### **Beschlüsse:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter den vorgetragenen Bedingungen die Ausschreibung zur Neuverpachtung der Jagdbezirke durchzuführen sowie mit den Jagdinteressenten die neuen Pachtverträge abzuschließen.

2. Dem Bürgermeister werden die zu erledigenden Verwaltungsaufgaben gemäß §§10 Nr. 2, 11 Nr. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Sigmaringendorf vom 13.09.2021 i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) durch den Gemeinderat übertragen.

# GEMEINDE SIGMARINGENDORF

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TOP 3 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

1. Aktion "Gelbes Band" Obstbäume

BM Schwaiger erinnert an die Idee durch GR Müller bezüglich der Aktion "gelbe Bänder" an den Obstbäumen, die das Ernten von Obstbäumen für den Eigenbedarf erlauben. Er informiert, dass dies bereits zweimal im Mitteilungsblatt bekanntgegeben wurde.

2. Aktueller Stand Baugebiet Grubbühl II

GR Paul Speh fragt nach dem aktuellen Stand im Baugebiet Grubbühl II und dem Vorgehen im Rahmen der Erschließung. BM Schwaiger erläutert, dass im unteren Bereich aktuell angeschlossen wird. Des Weiteren fragt GR Paul Speh nach der Einsicht in den Erschließungsvertrag. BM Schwaiger versichert ihm, diesen ihm zukommen zu lassen.